

unbeschränkte Verteilungsmöglichkeit der Grundgüter bestand hier eine Zerspitterung des Feldbesitzes in kleinste Parzellen, die ein rentables Wirtschaften unmöglich machte. So ist es nicht erstaunlich, daß der größte Teil der Bevölkerung in ärmlichen Verhältnissen lebte. Rund $\frac{1}{4}$ aller Familien hatte nicht einmal ein eigenes Haus.

Das Fischregal und die Lachswaid im Rhein bei Steinenstatt hatte der Bischof, bei Istein Bischof und Dompropst gemeinsam. Ausübungsberechtigt war jedoch allein der jeweilige Landvogt. Das Bergrecht über die Eisenerzgruben in Schliengen besaß schon seit langem der Markgraf von Baden.²¹¹⁾

Das im badischen Gebiet bestehende Salzmonopol des Staates führte man bereits Anfang Dezember 1802 im bisher bischöflichen Land ein. Der Baselstabwirt in Schliengen wurde angewiesen, sich zwecks Anlegung eines Salzlagers mit dem markgräflichen Salzverwalter in Müllheim in Verbindung zu setzen, und verpflichtet, der Bevölkerung Gelegenheit zum Salzkauf zum gleichen Preis wie im Oberamt Rötteln zu geben.²¹²⁾ Auch in Istein sollte eine Salzverkaufsstelle errichtet werden.

3. Steuer und Finanz.

Ganz besonderen Wert legte die Regierung in Karlsruhe, was verständlich ist, auf genaueste Kenntnisse über das Steueraufkommen des Landes. Glücklicherweise hatte die Herrschaft Schliengen in seinem Domstiftschaffner Eckenstein einen besonders zuverlässigen, fleißigen und ordnungsliebenden Beamten, der in der Lage war, an Hand seiner Unterlagen auf jede Frage bis ins Einzelne gehende Auskunft zu geben. Er verwaltete die Geld- und Natural-einnahmen, unterstützt von den Meiern und Unterschaffnern, die auf den einzelnen hochstiftischen Höfen saßen und unmittelbar die Abgaben erhoben, die zuvor für die einzelnen Gemeinden im Ganzen festgesetzt und von diesen auf die Bürger umgelegt worden waren.

Die Finanzkraft des Landes war schon auf Grund der für die steuerzahlende Masse der Bevölkerung ungünstigen Bodenverteilung gering. Hinzu kamen die schlechte Bewirtschaftung und die mannigfachen Belastungen der vergangenen Kriegsjahre. Da außerdem durch die überaus nachsichtige Regierungsweise den Steuerbeamten jeder staatliche Rückhalt fehlte, ist es nicht erstaunlich, daß trotz der Tüchtigkeit Eckensteins und der relativ niedrigen Besteuerung erhebliche Steuerrückstände vorhanden waren.

Die Haupteinnahmequelle bildeten die direkten Steuern, bestehend aus dem großen und kleinen Zehnten, sowie dem Bodenzins; doch war das Hochstift nicht alleiniger Zehntherr in seinem Gebiet. In Schliengen bezogen der Bischof von Konstanz und das Ordenspriorat Heitersheim je $\frac{1}{4}$ des Hauptzehnten, in Mauchen mußte man mit dem Freiherrn von Landenberg diese Abgabe zu $\frac{1}{2}$ teilen, Steinenstatt gar war fast ausschließlich den Johannitern zehntbar, wohingegen in Istein der jeweilige Pfarrer den großen und kleinen Zehnten für sich erhob.²¹³⁾ Von den alljährlich von jeder Haushaltung statt des Fastnachthuhnes zu entrichtenden 5 Schillingen behielt der Landvogt $\frac{4}{5}$.²¹⁴⁾

Außerhalb seines Herrschaftsgebiets erhielt das Bistum aus Auggen und Vögisheim Zehnten und Bodenzins sowie Wein- und Fruchtzinsen für seine dort ausgeliehenen Güter, die aber ihrerseits die Baulast für den Chor der

²¹¹⁾ GLA. Fasc. 1, Blatt 177 wie ²¹⁰⁾.

²¹²⁾ GLA. Fasc. 1, Blatt 147 Bericht von Rotbergs an von Calm vom 8. 10. 1802.

²¹³⁾ GLA. Fasc. 1, Blatt 174 Bericht von Rotbergs an von Calm vom 26. 10. 1802.

²¹⁴⁾ GLA. Fasc. 1, Blatt 179 Bericht von Rotbergs an von Calm vom 26. 10. 1802.